Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 273. Freitag den 30. September 1887. 81. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, haben wir die Einrichtung getroffen, daß

Karte und Rechnung bereits von heute an

in Empfang genommen werden können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die staatliche Einkommensteuer betr.

Nach dem Finanzgesetze vom 27. März vor. Js. in Verbindung mit §. 5 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. October desselben Jahres ist der zweite Termin der diesjährigen staatlichen Einkommensteuer

am 30. September dss. Js.
mit der Hälfte des Normalsteuersatzes fällig.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge ungesäumt und spätestens **binnen drei Wochen,** von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadtsteuer-Einnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, Erdgeschoß, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, den 26. September 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die Beiträge zur Handels- und Gewerbekammer betreffend.

Mit dem

am 30. September dss. Js.

fälligen zweiten Termine der staatlichen Einkommensteuer ist zufolge ergangener Verordnung des Königl. Finanzministeriums vom 19. April vor. Js. zur Deckung des Aufwandes der hiesigen Handels- und Gewerbekammer von den betheiligten Handels- und Gewerbetreibenden ein Beitrag

für die Handelskammer nach Höhe von vier Pfennigen

und

für die Gewerbekammer nach Höhe von zwei Pfennigen

auf jede Mark desjenigen Steuersatzes, welcher nach der im Einkommensteuergesetze enthaltenen Stufenleiter auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters eingestellte Einkommen der Beitragspflichtigen entfällt, zu erheben.

Diese Bekanntmachung gilt als vorschriftsmäßige Benachrichtigung der Beitragspflichtigen.

Den betheiligten Steuerpflichtigen wird bei Abführung der Einkommensteuer an der Einnahmestelle Eröffnung über den entfallenden Betrag gemacht werden.

Der Betrag ist **binnen drei Wochen,** von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuer-Einnahme bei Vermeidung der sonst eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, den 26. September 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Wegen Herstellung der Rampen für den Schleußiger- und Linienweg am Uebergange über der Leipzig-Plagwitzer Verbindungsbahn wird

der Linienweg
für den durchgehenden Fahr- und Reitverkehr von Montag, den 3. October d. J.

an bis auf Weiteres **gesperrt.**

Leipzig, den 29. September 1887.

IX. 6242. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi.

Gewölbe-Vermiethung.

Das z. Z. an Herrn Kaufmann Gustav Bruno Zimmermann, in Firma Zimmermann & Förster vermiethete s. g. **Bühnengewölbe Nr. 15,** unter dem Rathhause (Marktseite), soll vom 15. October ds. Js. oder auf Wunsch von einem früheren oder späteren Zeitpuncte an gegen **einhalbjährliche Kündigung**

Mittwoch, den 5. October ds. Js.
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Vorsaale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarienverzeichniß des zu vermiethenden Gewölbes schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 23. September 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5392. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Localitäten der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten (Ritterstraße 6, I.) bleiben **wegen vorzunehmender Reinigung**

Montag, den 3. October d. Js.

geschlossen.

Leipzig, am 28. September 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Von Montag, den 3. October ds. Js. an soll in den städtischen Schleußen zur Vertilgung der Ratten Gift ausgestellt werden.

Wir fordern alle hiesigen Grundstücksbesitzer bez. Grundstücksverwalter auf, in ihren Gebäuden und insbesondere in den Privatschleußen für Beseitigung der Ratten gleichzeitig besorgt zu sein und bemerken, bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 26. Mai 1884, daß der nördliche Bezirk der Stadt dem Kammerjäger Herrn **Carl Fritzsche** in Eutritzsch, der südliche aber dem Kammerjäger Herrn **Louis Graf** hier überwiesen ist.

Leipzig, den 27. September 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3694. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Das für die Kellnerin **Wilhelmine Louise Anna Voigt aus Wurzbach** vom Gemeindevorsteher zu Kripphena am 2. Januar 1886 ausgestellte Dienstbuch ist in hiesiger Stadt verloren gegangen und im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 22. September 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
II. 5816. Bretschneider. Haldig.

Bekanntmachung.

Die in Leipzig-**Gohlis** vom 1. October ab zur Einrichtung gelangenden **Fahrten** zur Bestellung der **angekommenen Postpäckereien** finden auch zur **Einsammlung von abzusendenden Packeten** mit Ausschluß der Werthsendungen Verwendung.

Es wird dabei in der Weise verfahren, daß die Packetbesteller, entweder innerhalb der Häuser selbst, welche sie zum Zwecke der Bestellung betreten, oder an denjenigen Stellen, wo ihr Fuhrwerk jeweilig anhält, die Packete vom Publicum, unter Erhebung der tarifmäßigen Einsammlungsgebühr, entgegen nehmen und bei dem Postamte in Leipzig-Gohlis zur Ablieferung bringen.

Es ist ferner gestattet, daß das Publicum in den Fällen, in welchen es von dieser Einrichtung Gebrauch machen will, bei dem Postamte in Leipzig-Gohlis mittelst kurzer Benachrichtigung die **Abholung** der abzusendenden Päckereien aus der Wohnung u. s. w. beantragt.

Diese Benachrichtigung hat mittelst frankirter Bestellschreiben oder Postkarten, welche in den nächsten Briefkasten gelegt werden können, zu erfolgen. Vorausgesetzt wird dabei, daß der Absender innerhalb desjenigen Ortstheiles wohnt, in welchem Packetbestellfahrten überhaupt stattfinden und daß die Abholung gelegentlich der nächsten Bestellfahrt erfolgen kann, ohne daß es auf diesem Anlaß der Veranstaltung besonderer Fahrten bedarf. **Wünschen die Aufgeber,** die Packete zu frankiren, und erfolgt die Frankirung nicht durch Werthzeichen, so ist dem Packetbesteller unbenommen, sich nach Umständen den ungefähren Betrag des Frankos hinterlegen zu lassen; zu viel erhobene Beträge sind bei der nächsten Bestellfahrt zu erstatten, zu wenig erhobene Beträge dagegen bei der nächsten Fahrt einzuziehen.

Für die **Bestellung** der Packete in Leipzig-Gohlis im Wege der Bestellungsfahrten kommen zur Erhebung:

a) 15 Pfennig für Packete bis zum Gewicht **von 5 Kilogr.** einschließlich und

b) 20 Pfennig für schwerere Packete.

Dieselbe Gebühr wird für die **Einsammlung von Packeten** erhoben.

Gehört mehr als ein Packet zu einer Begleitadresse, so kommt für das schwerste Packet die ordnungsmäßige Bestell- bezw. Einsammlungsgebühr, für jedes weitere Packet aber nur eine Gebühr von 5 Pfennig zur Erhebung.

Leipzig, 25. September 1887.

Der kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Eutritzsch. Die Dachdeckerarbeiten beim Neubau des Rathhauses hier sollen an den Mindestfordernden unter Auswahl unter den Submittenden vergeben werden und sind Anschläge im hiesigen Gemeindeamte zu entnehmen.

Offerten sind verschlossen unter der Aufschrift:

„Dachdeckerarbeiten, Rathhausbau Eutritzsch"

bis zum 3. October dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr, in unserem Gemeindeamte abzugeben.

Eutritzsch, am 27. September 1887.

Der Gemeinde-Rath.
Thomas.

Holz-Auction.

Im **Ehrenberger Walde** des **Zwenkauer Staatsforstreviers** sollen

Montag, den 10. October 1887,
von Vormittags 9 Uhr an

folgende in den Abtheilungen 56 und 57 aufbereitete Hölzer als:

7 Stück eichene Klötzer, 10—21 cm Ober- bez. Mittenstärke, 4—8 m Länge,
3 " eschene Klötzer, 10—11 cm Ober- bez. Mittenstärke, 5—7 m Länge,
67 Raummeter harte Langhaufen

meistbietend **gegen sofortige Bezahlung** und unter den sonst vor Beginn der Auction bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Zusammenkunft: **Abtheilung 56 auf dem Wasserwege am unteren Uferbau.**

Zahlstelle: am Ort der **Versteigerung.**

Königl. Forstrevierverwaltung Zwenkau und Königl. Forstrentamt Wurzen, den 26. September 1887.
Lomler. Geißler.

Pflanzen-Versteigerung.

Montag, den 3. October 1887, von Vormittags 9 Uhr an **sollen in der Thol'schen Gärtnerei in Zschölkau** (Bahnhof Oschatz) sämmtliche Pflanzenvorräthe, bestehend in: Cycas revoluta, Latanien, Phönix, Corypha, Philodendron, Begonien, ferner 4 Stück Lorbeer-Kronenbäume, 2 Stück Laurus Tinus, sowie eine Partie Kalthauspflanzen gegen Baarzahlung versteigert werden.

Oschatz, am 29. September 1887.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Rasson.

Nichtamtlicher Theil.

Zur bulgarischen Frage.

Der Telegraph in Sofia hat die Arbeit seit einiger Zeit nahezu eingestellt, die letzte Meldung betrifft den Antritt einer Inspectionsreise des Ministerpräsidenten Stambulow nach Küstendil, Samakow und Dubnitza, welche hauptsächlich dem in dieser Gegend überhandnehmenden Räuberunwesen gilt. Eine andere Nachricht von demselben Tage verkündet die Unterzeichnung des Uebereinkommens zwischen Serbien und Bulgarien hinsichtlich der Eisenbahnanschlüsse. Das ist ein günstiges Zeichen für die Sachlage in Bulgarien unmittelbar vor den Wahlen. Dagegen sind die russischen Agenten in dem benachbarten Rumänien eifrig mit der Verbreitung aufrührerischer Schriften unter den bulgarischen Soldaten beschäftigt. Der Fürst ist in bester Stimmung und befestigt seine Stellung von Tage zu Tage, ohne irgend welche Besorgniß zu hegen, daß er genöthigt werden könnte, das Land zu verlassen. Damit stimmen die Nachrichten überein, welche aus Konstantinopel und St. Petersburg kommen. Von dem türkischen Vorschlage, eine gemischte Commission nach Bulgarien zu senden, ist es wieder still geworden, obwohl von der Geneigtheit der Mächte gesprochen wurde, auf diesen Vorschlag einzugehen. Der Grund ist offenkundig: Rußland hat nicht das mindeste Interesse daran, den übrigen Vertragsmächten eine gleichberechtigte Stellung neben Rußland einzuräumen; sein Streben ist nicht sowohl auf Beseitigung des Fürsten Ferdinand gerichtet, als darauf, in Bulgarien den russischen Einfluß zum herrschenden zu machen. Das würde aber gerade verhindert werden, wenn eine gemischte Commission in Sofia erschiene, und deshalb wird Rußland niemals die Hand zur Ausführung dieses Vorschlages bieten. Rußland muß sich mehr und mehr davon überzeugen, daß sich die Verhältnisse in Bulgarien täglich weiter nach der Richtung der bulgarischen Selbstständigkeit entwickeln und daß schließlich nichts Anderes übrig bleibt, als Bulgarien sich selbst zu überlassen oder mit Gewalt einzuschreiten. Das ist die natürliche Folge der russischen Politik seit dem 18. September 1885, dem Tage des Staatsstreiches, durch welchen die Vereinigung von Nord- und Südbulgarien ausgesprochen wurde.

Fürst Ferdinand ist am 7. Juli gewählt und hat am 14. August die Regierung angetreten. Rußland hat sich geweigert, die Wahl eines Fürsten zu bestätigen, welche von einer russischerseits nicht für gesetzlich befundenen Sobranje vorgenommen worden ist, und aus diesem Grunde haben die übrigen Vertragsmächte sich gleichfalls passiv verhalten, und die türkische Regierung hat sogar erklärt, daß der Regierungsantritt des Fürsten ungesetzlich und vertragswidrig sei. Dabei ist es geblieben, weil es an der Türkei ist, weitere Schritte zu thun. Rußland hat seiner Ungeduld nicht vollständig Herr werden können und deshalb die Absendung des Generals Ernroth als Statthalters Bulgariens beantragt, bekanntlich erfolglos, weil Oesterreich-Ungarn, England und Italien gegen diese Sendung Einspruch erhoben haben. Der Gegenantrag der Türkei, eine gemischte Commission nach Bulgarien zu entsenden, ist mehr ein Verlegenheitsact als eine durch die Sachlage gebotene Handlung, und demgemäß hat er auch nur dazu gedient, eine Pause auszufüllen, welche für die Vertragsmächte peinlich sein mußte.

Gegenwärtig ist Rußland bemüht, die Sobranjewahlen in Bulgarien zu seinen Gunsten zu gestalten, und zu dem Zweck streut es Geld mit vollen Händen; mit welchem Erfolg, muß die Zukunft lehren. An Telegrammen, welche auf ein Anwachsen der russischen Partei in Bulgarien vorbereiten, hat es nicht gefehlt, allem Anschein nach stehen diese Meldungen aber im Widerspruch mit den Thatsachen, es macht vielmehr den Eindruck, als ob die nationale Partei in Bulgarien die Wahlbewegung beherrscht und der russischen Partei täglich mehr Boden abgewinnt. Die Spanne Zeit, welche noch bis zum Wahltage zurückzulegen ist, ist kurz, morgen über acht Tage werden die bulgarischen Wähler ihre Stimmen abgeben, und dann wird es zu Tage treten, ob Rußland an Einfluß in Bulgarien gewonnen oder verloren hat; das Letztere ist das Wahrscheinlichere.

In Rußland hat inzwischen auch eine Probemobilmachung stattgefunden und die Befestigungen in Polen werden mit Eifer zu Ende geführt. Es sind das keine besorgnißerregenden Anzeichen, denn Rußland rüstet seit einer Reihe von Jahren in stets wachsendem Umfange, aber immerhin dürfen diese Vorbereitungen nicht vollständig außer Acht gelassen werden. Ein beschämendes Zeugniß für die Selbstachtung eines nicht unbedeutenden Procentsatzes der deutschen Presse sind die hartnäckig wiederholten Gerüchte von dem Bevorstehen einer Zusammenkunft zwischen dem deutschen und russischen Kaiser. Nach der Abfertigung, welche der Brüsseler „Nord" den Verbreitern dieser Gerüchte hat zu Theil werden lassen, als er von der Erfolglosigkeit und der politischen Bedeutungslosigkeit der Kaiserbegegnungen von Skierniewice und Kremsier berichtete, sollte doch die nöthige Abkühlung erfolgt sein, um alle Gerüchte über eine Wiederbelebung des Dreikaiserverhältnisses zum Schweigen zu bringen. Das durch die bulgarische Frage gestörte Einverständniß der drei Kaiserreiche läßt sich durch Zeitungsmanöver und fromme Wünsche nicht wieder herstellen, Rußland geht seinen eigenen Weg und die beiden Verbündeten Deutschland und Oesterreich-Ungarn lassen sich bei aller Verschiedenheit der beiderseitigen Interessen auf der Balkanhalbinsel nicht zu Gunsten Rußlands auf Abwege leiten. Für diese Verbündeten ist der Berliner Vertrag die Richtschnur ihres Verhaltens und wird es bleiben.

Katkow hat bekanntlich noch kurz vor seinem Tode die Losung ausgegeben, daß Rußland seine Entschließungen von den Ereignissen abhängig machen werde, welche sich im Westen Europas vorbereiten. Auch diese Entwickelung schreitet nicht mit der von Rußland gewünschten Schnelligkeit vorwärts, denn Boulanger hat seinen Platz Ferron räumen müssen, die Erhöhung der Präsenzzahl des deutschen Heeres ist vom Reichstag angenommen worden, die französische Probemobilmachung ist ohne alle schädlichen Folgen vorübergegangen, der Fall Schnäbele ist auf gütlichem Wege erledigt worden, der Fall Schnäbele (Sohn) ist überhaupt nicht auf die politische Tagesordnung gesetzt worden, und der Fall Kaufmann ist endgiltig in die Bahn der friedlichen Verständigung eingelenkt. Diese Sachlage bietet für Rußland keine günstigen Aussichten, für seine Stellung auf der Balkanhalbinsel daraus Nutzen zu ziehen, und deshalb ist die Auffassung vollkommen gerechtfertigt, daß vorläufig keine Friedensstörung durch einen gewaltsamen Eingriff Rußlands in Bulgarien zu erwarten steht.

Es bleibt noch das Manifest des Grafen von Paris zu erwähnen, weil es die politische Lage verändern könnte, vorausgesetzt, daß der Graf von Paris Aussicht hätte, den französischen Königsthron zu besteigen. In diesem Falle wäre ein Bündniß zwischen Rußland und Frankreich der Verwirklichung erheblich näher gerückt. Aber davon ist nach Allem, was darüber bekannt geworden ist, nicht die Rede, die Anhänger des Grafen von Paris sind von der Wiederaufrichtung des französischen Königsthrones heute noch ebenso entfernt wie nach dem Sturze Mac Mahon's. Die Kundgebungen des verbannten Prinzen von Orleans können daran nichts ändern, sie sind nur Beweise seiner Sehnsucht nach der französischen Königskrone. Der Gesammteindruck der russischen Politik in Bulgarien ist gegenwärtig der der Verlegenheit, der Erkenntniß, daß die Zeitumstände nicht darnach geartet sind, um etwas Entscheidendes zu unternehmen, und daß die Rückkehr zur Politik des Abwartens allein möglich ist. Die Niederlage der russischen Politik in Bulgarien ist durch das Scheitern der Sendung des Generals Ernroth und die Aussichtslosigkeit der Abordnung einer gemischten Commission genügend gekennzeichnet, aber diese Niederlage bildet doch nur eine Episode in dem Kampfe Rußlands um die Herrschaft auf der Balkanhalbinsel. Eine wirklich durchgreifende Aenderung der Sachlage daselbst wäre nur denkbar, wenn Oesterreich-Ungarn zum Angriff überginge und Rußland zur Aufgabe seines Einflusses auf der Halbinsel zwänge. Jetzt liegt die Sache noch so, daß Oesterreich-Ungarn und seine Verbündeten im Kampfe gegen die Uebergriffe Rußlands sich in der Abwehr russischer Herrschsucht befinden mit der Aussicht, ihr über kurz oder lang zu unterliegen.

Leipzig, 30. September 1887.

* In einem Leitartikel „Vom nationalen Gefühle und vom Particularismus" kommt die „Post" auf das Ministerjubiläum des Fürsten Bismarck zu sprechen. Daran anknüpfend, bemerkt das freiconservative Blatt, indem es auch unser Sachsen in Betracht zieht, u. A. Folgendes:

... Früher galt Sachsen für ein vorzugsweise particularistisches Land, und wenn nicht das ganze Land, so doch jedenfalls die Hauptstadt Dresden. Wirft man einen Blick auf die Art, wie die Dresdner Presse den Jubiläumstag aufgenommen, so wird man erfreut sein, zu bemerken, daß diese Presse sich nicht hat nehmen lassen, des Tages in warm empfundenen dankbaren Worten zu gedenken. Niemand wird meinen, daß die dortige Presse zu solchen Auslassungen genöthigt gewesen sei, da eben eine öffentliche Feier von keiner Seite beabsichtigt worden war. An der Spitze der Begrüßungen stehen die conservativen Blätter, welche vor nicht langer Zeit noch die Verfechter eines ziemlich scharfen Particularismus waren. Einige Zeitungen druckten sogar Artikel der preußischen Presse ab, welche vor 25 Jahren den heute so gefeierten Kanzler nicht weniger als schmeichelhaft begrüßten. Heute liegt in dem Abdruck das Gegentheil der Schmeichelei für die damaligen Blätter. Sehr lebhaft anerkennend sind natürlich die Artikel der nationalliberalen Blätter. Man wird sagen, daß dies selbstverständlich sei; nicht ebenso selbstverständlich ist aber, daß solche Blätter in Sachsen einen willigen und sicheren Boden finden. Ein besonders bedeutsames Zeichen der vorgegangenen Umwandlung darf man in dem Artikel der „Dresdner Zeitung" finden, eines fortschrittlichen Organs, welches jedoch neuerdings von der Berliner Parteileitung sich losgesagt hat. Das Blatt unterläßt nicht, der Meinungsverschiedenheiten zu gedenken, welche seine Partei in manchen inneren Fragen von dem Kanzler trennen, aber es betont das Gefühl der Genugthuung, welches dem ganzen deutschen Volke gemeinsam sei, daß an der Spitze der Geschäfte ein Mann stehe, dessen Persönlichkeit die Gewähr biete für eine angesehene Stellung Deutschlands unter den Völkern; diese Thatsache sei um so bedeutsamer in einer Gegenwart, wo viele dunkle Wolken für die alte Welt eine trübe Zukunft anzukündigen scheinen.

Wir gehen nicht ein auf die ähnlichen Auslassungen der Presse in den anderen Bundesstaaten, namentlich in Süddeutschland. Dort liegen ja aus der neuesten Zeit andere nicht minder sichere und erfreuliche Zeichen des zurücktretenden Particularismus vor. Wir brauchen nur an den Anschluß der süddeutschen Staaten an die Branntweinsteuer-Gemeinschaft und an die Art zu erinnern, wie dieser Anschluß sich vollzog.

Ziehen wir den Schluß. Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten, fast alle aus Bruchstücken verschiedener Stämme in verhältnißmäßig neuer Zeit zusammengesetzt, waren doch beinahe überall die Herde eines mehr oder minder lebhaften Particularismus, weil die Neigung zu demselben einmal im deutschen Blute liegt, die Neigung, innerhalb einer kleinen, oft zufällig entstandenen Gemeinschaft in einer gewissen trotzigen Absonderung gegen andere Gemeinschaften gleicher Art zu verharren und die Bildung eines kräftigen Ganzen zu vereiteln. Freilich hat das deutsche Volk auch nicht aufgehört, sich nach einem solchen Ganzen zu sehnen, und namentlich seit den Jahren 1813, 1814, 1815 war diese Sehnsucht ungemein lebhaft geworden; aber wie sie mit dem Particularismus, den man ebenfalls festhalten wollte, zu vereinigen sei, wußte man sich nicht klar. Da ist es nun eine hocherfreuliche Thatsache, daß diese Vereinigung, wie wir nicht mehr zweifeln dürfen, sich vollzogen hat. Die Opfer, welche dem Ganzen zu bringen sind, werden willig und gern gebracht. Jene formlose, unbestimmte Sehnsucht ist verflogen, und in das Vacuum ist die Befriedigung über die gewonnene Realität getreten. Alle Versuche, die noch hin und wieder gemacht wurden, zuweilen sogar mit bösartigem Parteieifer, den alten Particularismus der Staaten und Stämme da oder dort zu erwecken, sind zu Boden gefallen.

Einig, vollkommen einig erscheint das deutsche Volk freilich nicht, namentlich wenn man es nur von außen betrachtet. An die Stelle des Particularismus der Staaten ist die heftige, das Wohl des Ganzen fortwährend aus den Augen setzende Fractionspolitik getreten, die man, eben weil sie keinen eigentlichen Inhalt hat, außer den sich hinter Schlagworten verbergenden Herrschaftsgelüsten der Fractionen, als eine neue Art von Particularismus bezeichnen könnte. Aber zum Glück ist dieser Particularismus viel weniger gefährlich, als sein Vorgänger. Dieser letztere konnte sich immerhin auf Realitäten stützen, auf wirkliche Staatsbildungen. Der neuere Particularismus kann sich nur auf die Anhänger stützen, die ihm aus den stets vorhandenen, stets wechselnden, unzufriedenen Elementen der Gesellschaft durch seine Künste der Verhetzung, der Entstellung und Vorspiegelung zugeführt werden. Aber diese Grundlagen sind weder widerstandsfähig, noch Ausdehnung versprechend. Wir rechnen namentlich in Zeiten der Gefahr darauf, daß das jetzige sich fortwährend vertiefende Nationalgefühl die neue Art des Particularismus zum Schweigen bringen werde.

* Die Aufhebung des polnischen Unterrichts in den Provinzen Westpreußen und Posen beruht auf königlicher Ordre. Hierdurch wird nicht allein die Bedeutsamkeit der Maßregel, sondern auch ihr dauernder, von vorübergehenden Opportunitätsrücksichten völlig unabhängiger Charakter auch äußerlich völlig klargestellt. Versuche, wie sie vor einer Reihe von Jahren gegen eine im Regierungsbezirk Posen in ähnlicher Richtung ergangene Verfügung angestellt wurden, stellen sich daher von vornherein als ganz aussichtslos dar. Der Religionsunterricht wird übrigens von der Anordnung nicht betroffen, vielmehr besteht die Einrichtung, daß der Religionsunterricht in der Muttersprache ertheilt werden soll, unberührt fort. Trotzdem wird ohne Zweifel auch die jetzt getroffene Anordnung heftigen Angriffen seitens der Anhänger und Förderer des Polonismus nicht entgehen. Es ist indeß eine im Großen wie im Kleinen gegenüber den Polen ausnahmslos sich wiederholende Erfahrung, daß, wenn ein solcher Sturm erfolglos sich ausgetobt hat, der energische und zielbewußte Wille der Regierung, dem auch der Nachdruck der Executive nicht fehlt, sich bald in vollem Umfange thatsächliche Anerkennung zu verschaffen weiß. Wenn z. B., um Kleines zu erwähnen, die Energie, mit welcher von Aufsichts wegen den auf Polonisirung der Schützengilden und ähnlicher Gesellschaften gerichteten Bestrebungen entgegengetreten wird, selbst die Polen zur thatsächlichen Anerkennung der Parität durch die Wahl von Deutschen in den Vorstand bewogen hat, so wird auch die Beseitigung des polnischen Unterrichts bei